

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb StadtRäume Gernsbach für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027

Aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 19.01.2026 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

	2026	2027
1. Erfolgsplan		
Erträge	531.200 €	590.400 €
Aufwendungen	-531.200 €	-590.400 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0 €	0 €
2. Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	531.200 €	590.400 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-531.200 €	-573.400 €
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf	0 €	17.000 €
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.025.000 €	1.300.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.700.000 €	-3.200.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf	-675.000 €	-1.900.000 €
c) Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	-675.000 €	-1.883.000 €
d) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	675.000 €	1.900.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	-31.000 €
	675.000 €	1.869.000 €
e) Saldo des Liquiditätsplanes	0 €	-14.000 €
3. a) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	675.000 €	1.900.000 €
b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.700.000 €	3.200.000 €
4. Höchstbetrag an Kassenkrediten	2.000.000 €	2.000.000 €

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Rastatt, hat mit Schreiben vom 12.02.2026 die Gesetzmäßigkeit des vorgenannten Beschlusses bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach Nr. 3a des Festsetzungsbeschlusses genehmigt. Der genehmigungspflichtige Teil der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, gemäß Nr. 3b des Festsetzungsbeschlusses in Höhe von 1.900.000 € (2026) und 2.300.000 € (2027), wurde

ebenso genehmigt. Darüber hinaus wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß Nr. 4 des Festsetzungsbeschlusses genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 liegt in der Zeit vom 02.03.2026 bis einschließlich 10.03.2026 im Rathaus (1. OG Flur der Stadtkämmerei) öffentlich aus.

Gernsbach, den 19.02.2026

gez.

Julian Christ
Bürgermeister